

Kurzbericht

öffentlicher Teil

47. Sitzung – Innenausschuss

16. September 2026 – 14:00 bis 15:30 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Hans Christian Göttlicher
Andreas Hofmeister
Marie-Sophie Künkel
Stefan Schneider
Uwe Serke
Frank Steinraths

AfD

Robert Lambrou
Pascal Schleich
Bernd Erich Vohl
Sandra Weegels

SPD

Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz-Strueder
Sebastian Sack
Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Moritz Promny

fraktionslos

Dirk Gaw

Weitere Anwesende:

Minister Prof. Dr. Roman Poseck, Staatssekretär Martin Rößler, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:07 Uhr)

1. Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Gesetz zur Beschleunigung der Ansprüche auf
Angriffsentschädigung
– Drucks. [21/5006](#) zu Drucks. [21/3597](#) –

Abgeordnete **Sandra Weegels** führt aus, in der ersten und zweiten Lesung seien die gleichen Argumente gegen den Gesetzentwurf vorgetragen worden. Obwohl die Fraktion der AfD alles unternommen habe, diese Gegenargumente zu entkräften, seien keine neuen Argumente vorgebracht worden.

Die im Rahmen der Anhörung vorgelegten Stellungnahmen hätten keinen Widerspruch gegen den Gesetzentwurf hervorgebracht. Die Berufsverbände hätten den Gesetzentwurf weitgehend gelobt. Professor Dr. Michael Bäuerle habe im Wesentlichen das Gesetz an sich kritisiert, aber nicht das Gesetzesvorhaben der Fraktion der AfD, das auf eine Beschleunigung der Auszahlung der Angriffsentschädigung abziele.

Vor diesem Hintergrund bitte sie, die bisherige Haltung zu überdenken und dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Beschluss:

INA 21/47 – 16.09.2026

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung: Pascal Schleich
Beschlussempfehlung: Drucks. [21/5196](#)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:09 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)



(Wiederbeginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:18 Uhr)

5. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Konsequenzen aus dem islamistischen Terroranschlag auf
den Christopher Street Day in Berlin – Islamismus
entschlossen bekämpfen, Freiheit wirksam verteidigen
– Drucks. [21/5067](#) –
8. **Dringlicher Antrag**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Queeres Leben schützen,
Islamismus entschlossen bekämpfen
– Drucks. [21/5118](#) –
11. **Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD
Islamistischen Terror entschlossen bekämpfen –
Freiheit und Vielfalt schützen
– Drucks. [21/5126](#) –

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, der Antrag verdeutliche, der Anschlag auf den Christopher Street Day in Berlin sei ein Angriff auf die Freiheit, die Vielfalt und das Recht. Ferner habe der Anschlag sichtbar gemacht, dass es an vielen Stellen schwierig sei, ohne Angst zu leben. Eine Frau sei getötet worden, und 31 Menschen seien verletzt worden. Eine solche Tat sei schlicht und ergreifend unerträglich. Deshalb müsse dieser Fall genau in den Blick genommen werden ebenso wie frühere Terroranschläge und die Versäumnisse, die sich im Nachhinein gezeigt hätten.

Er betone, parteipolitische Schuldzuweisungen seien an dieser Stelle ebenso fehl am Platz wie ein Fingerzeig auf eine Behörde oder ein Bundesland. Entscheidend sei vielmehr die Erkenntnis, an welcher Stelle Informationen oder rechtliche Instrumente nicht ausreichend gewesen seien. Daraus müsse gelernt werden. Deshalb sei der Antrag bewusst konstruktiv und als ein gemeinsamer Handlungsauftrag formuliert worden.

Abgeordnete **Lara Klaes** legt dar, die demokratische Mitte erkenne die Gefahren, die vom Islamismus ausgingen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere deshalb nicht zum ersten

Mal eine bessere Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Sicherheitsbehörden sowie eine bessere Ausstattung der Sicherheitsbehörden. Ferner müssten Deradikalisierungsprogramme, die politische Bildungsarbeit und Aufklärungsarbeit vorangebracht werden. Dabei dürfe niemand unter Generalverdacht gestellt werden.

Der Anschlag auf den Christopher Street Day sei ein Angriff auf die Freiheit, auf die Selbstbestimmung und auf das Leben von queeren Menschen. Die Solidarität der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelte insbesondere der queeren Community. Queere Menschen benötigten keine Diskussion über Migration, sondern den Schutz des Staates, damit sich queere Menschen frei und selbstbestimmt auf der Straße bewegen könnten. Deshalb fordere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen runden Tisch zum Schutz queeren Lebens.

Ferner habe der Anschlag in Berlin gezeigt, dass der Täter bekannt gewesen sei und sich in Deutschland radikalisiert habe. Deshalb müsse die Prävention gestärkt werden.

Abgeordnete **Cirsten Kunz-Strueder** hebt hervor, der Dringliche Entschließungsantrag zeige, dass hessische Behörden an vielen Stellen tätig seien, dass sehr aufmerksam hingeschaut werde und dass Bedrohungen ernst genommen würden. Zudem gebe der Verfassungsschutzbericht Auskunft darüber, an welchen Stellen das Land tätig sei. Ferner seien Präventionsmaßnahmen und Deradikalisierungsprogrammen große Bedeutung beizumessen im Kampf gegen den Islamismus, aber auch mit Blick auf den Schutz von queerem Leben in Hessen.

Darüber hinaus erinnere sie an den Christopher Street Day 2024 in Mittelhessen, der unter Polizeischutz stattgefunden habe. Den Sicherheitsbehörden, die seinerzeit für einen sicheren Ablauf der Veranstaltung gesorgt hätten, gebühre großer Dank. Gleichzeitig sei deutlich geworden, wie traurig es sei, dass es nicht selbstverständlich sei, Händchen haltend durch die Straße gehen zu können, weil Anfeindungen drohten.

Handlungsauftrag für alle sollte sein, dass es kein Problem für die Gesellschaft darstelle, wenn Menschen Menschen liebten.

Abgeordneter **Holger Bellino** hebt lobend hervor, die bisherige Debatte sei seriös und konstruktiv geführt worden, auch wenn nicht in allen Punkten Einigkeit herrsche. Unterschiedliche Auffassungen darüber, wie viel Nachholbedarf bestehe, seien im politischen Diskurs als normal zu bewerten. Entscheidend sei, dass sich die demokratische Mitte mit der gebotenen Seriosität der Thematik widme und sich nicht in Schuldzuweisungen verliere.

Der Staat müsse auf die sich wandelnde Agitation von Extremisten und Kriminellen reagieren. Dies habe der Anschlag auf den Christopher Street Day deutlich gemacht, der dazu geführt habe, dass eine Tote und zahlreiche Verletzte zu beklagen seien. Der Staat müsse im Übrigen gegen alle Formen des Extremismus vorgehen.

Als der seinerzeitige Innenminister Volker Bouffier in den Nullerjahren den Salafismus in den Verfassungsschutzbericht aufgenommen habe, sei dieser dafür kritisiert worden. An dieser Stelle werde deutlich, dass das Land Hessen auch auf diesem Auge nie blind gewesen sei. Im Übrigen sei Hessen nach wie vor auf keinem Auge blind.

Darüber hinaus seien im Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und im Hessischen Verfassungsschutzgesetz wichtige Anpassungen vorgenommen worden, um besser gewappnet zu sein. Ferner habe Hessen mehrere Bundesratsinitiativen angestoßen mit dem Ziel, den Staat noch wehrhafter zu machen. Insofern erkenne er aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf. Gleichwohl seien Wachsamkeit und eine stetige Weiterentwicklung geboten.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** stellt fest, Einigkeit bestehe darin, dass der Anschlag in Berlin zu verurteilen sei, dass die Vielfalt der Gesellschaft, die im Übrigen unmittelbar aus der Verfassung folge, geschützt werden müsse und dass alles für ein Höchstmaß an Sicherheit für die Menschen getan werden müsse. Dabei sei Hessen aus seiner Sicht bislang sehr erfolgreich aufgrund der Strukturen und der engen Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden, die alles unternähmen, um Risiken, die von Gefährdern ausgingen, zu reduzieren. Daher sei vieles von dem, was in dem Antrag richtigerweise aufgeführt worden sei, in Hessen bereits Realität.

Das hessische Polizeirecht habe eine große Bedeutung für die Reduzierung der Risiken, die von Gefährdern ausgingen. Der Hessische Landtag habe im Dezember 2024 mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen ein neues modernes Polizeirecht geschaffen, das die Möglichkeiten des Einsatzes der Fußfessel ausgeweitet habe, das den Unterbindungsgewahrsam ausgeweitet habe und das zusätzliche Möglichkeiten für Videoschutzanlagen zum Beispiel vor Religionsstätten geschaffen habe sowie Möglichkeiten für den Einsatz künstlicher Intelligenz zum Beispiel bei der Auswertung von Aufzeichnungen von Videoschutzanlagen. Letzteres diene besonders dazu, Terrorgefahren abzuwehren.

Aus seiner Sicht sei mit diesem Polizeirecht sehr vorausschauend gehandelt worden. Einige der in dem Antrag der Fraktion der Freien Demokraten formulierten Forderungen seien bereits in das Polizeirecht eingeflossen. Vor diesem Hintergrund richte er die Bitte an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und an die Fraktion der Freien Demokraten, die kritische Haltung, die diese in den Debatten und in einer Klage vor dem Staatsgerichtshof gegen das Polizeirecht einnähmen, noch einmal zu überdenken angesichts der aktuellen Gefährdungslage, die von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt völlig zu Recht als hoch eingestuft werde. Die Sicherheitsbehörden benötigten Befugnisse, um in dieser schwierigen sicherheitspolitischen Lage wirkungsvoll arbeiten zu können. Erforderlich seien insbesondere moderne Befugnisse.

In das Hessische Verfassungsschutzgesetz sei die Möglichkeit der Online-Durchsuchung aufgenommen worden. Dies habe die Opposition seinerzeit nicht unterstützt. Dieses Instrument sei jedoch wichtig, um dem Extremismus die Stirn bieten zu können.

Zudem sei Hessen auf allen Ebenen der Prävention aktiv, um zu verhindern, dass Menschen in radikale Strömungen abdrifteten.

Darüber hinaus mache Hessen von der Möglichkeit des Vereinsverbots Gebrauch. Dies sei erst kürzlich unter Beweis gestellt worden.

Mit Blick auf jeden einzelnen Gefährder würden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die beschriebenen Risiken deutlich zu reduzieren. Die hessischen Sicherheitsbehörden hätten im Nachgang des Terroranschlags in Berlin jeden einzelnen islamistischen Gefährder noch einmal in den Blick genommen und die Maßnahmen – soweit rechtlich möglich – verschärft. Dies umfasse selbstverständlich auch Anträge auf Verhängung der Fußfessel und weitere Observationsmaßnahmen.

Hessen mache außerdem von der Möglichkeit aufenthaltsbeendender Maßnahmen Gebrauch, soweit dies möglich sei. Gefährder, die hier kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht hätten, hätten aus seiner Sicht kein Recht, in Hessen zu bleiben; denn diese stellten eine erhebliche Gefahr für die Sicherheit dar.

Im weiteren Verlauf der Sitzung werde er auf die gestern erfolgte Abschiebung eines Tunesiers eingehen. Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden habe diese Person eine Gefahr für den Christopher Street Day in Fulda dargestellt und sei deshalb für die Dauer des Christopher Street Days in Unterbindungsgewahrsam genommen worden. Die gestrige Rückführung dieser Person nach Tunesien sei auf ein konsequentes Handeln der Sicherheitsbehörden zurückzuführen.

Derzeit sei von rund 20 islamistischen Gefährdern in Hessen auszugehen. Ungefähr die Hälfte davon sei in Haft oder befinde sich im Ausland. Somit halte sich aktuell eine hohe einstellige Zahl islamistischer Gefährder in Hessen in Freiheit auf. Diese seien jedoch mit Maßnahmen der Sicherheitsbehörden belegt. Die gestrige Abschiebemaßnahme habe dazu geführt, dass sich ein Gefährder weniger in Hessen aufhalte.

Auch die Bundespolitik habe auf den Anschlag in Berlin und die Gefährdung der Sicherheit insgesamt reagiert. Insofern unterstütze er die Absicht von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt, die Sicherheitsgesetze auf Bundesebene zu überarbeiten. Dabei werde viel von dem aufgegriffen werden, was im hessischen Polizeirecht bereits umgesetzt worden sei.

Das Bundeskabinett habe zehn Maßnahmen für einen erhöhten Schutz vor islamistischem Terror beschlossen. Dazu gehöre beispielsweise die Anhebung des Mindeststrafmaßes für besonders gefährliche Körperverletzungen mit Messern oder anderen gefährlichen Werkzeugen, wenn dadurch jemand in Lebensgefahr gebracht werde oder schwere Gesundheitsschäden drohten. Im Übrigen fordere er seit langem, besondere Körperverletzungen mit Messern im Katalog der gefährlichen Körperverletzungen besonders hervorzuheben. Außerdem solle bei einer Entscheidung über eine Strafaussetzung zur Bewährung ab einer Mindestfreiheitsstrafe von einem halben Jahr künftig neben der Verteidigung der Rechtsordnung ausdrücklich auch das Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit berücksichtigt werden. Darüber hinaus solle bei Heranwachsenden ein Begründungserfordernis für das Gericht festgelegt werden, wenn weiter das Jugendstrafrecht zur Anwendung kommen solle.

Dies seien aus der Sicht der Landesregierung zielgerichtete Maßnahmen, um für ein Mehr an Sicherheit im Hinblick auf die Gefahren durch den islamistischen Terror in Hessen zu sorgen. Diese Themen würden im Rahmen der Innenministerkonferenz weiter beraten.

Er sage zu, alles für ein Höchstmaß an Sicherheit in Hessen zu tun. Bislang sei Hessen damit aus seiner Sicht sehr erfolgreich gewesen. Diesen Weg werde die Landesregierung fortsetzen.

Abgeordneter **Robert Lambrou** teilt mit, er sei fest davon überzeugt, jede Form des Extremismus müsse bekämpft werden. Seiner Meinung nach gehe derzeit vom Islamismus die größte Gefahr aus. Allerdings habe der Staat bisher keine Maßnahmen ergriffen, um dieser Gefahr wirkungsvoll zu begegnen. Der Islamismus in Deutschland werde immer mächtiger, und immer mehr Menschen hingen dieser Ideologie an.

Abgeordnete **Lara Klaes** merkt an, der soeben erwähnte 10-Punkte-Plan der Bundesregierung zum besseren Schutz vor islamistischem Terrorismus sei grundsätzlich zu begrüßen, zumal der Islamismus tatsächlich eine große Herausforderung darstelle. Zu kurz komme allerdings der Schutz der queeren Community, die Angriffen mehrerer extremistischer Phänomenbereiche ausgesetzt seien.

Darüber hinaus sei es widersprüchlich, dass sich die Bundesregierung an dieser Stelle erfreulicherweise zwar für eine Stärkung der Prävention ausspreche, auf der anderen Seite jedoch Kürzungen beim Programm „Demokratie leben!“ vornehme. Ihres Erachtens müssten mehr Anstrengungen unternommen werden, um der zunehmenden Radikalisierung im digitalen Raum entgegenzutreten.

Von welchem extremistischen Phänomenbereich die größte Gefahr ausgehe, könne dem Verfassungsschutzbericht und der Kriminalstatistik entnommen werden. Für die queere Community sei dies im Übrigen unerheblich. Relevant sei vielmehr, dass der Staat queeres Leben schütze.

Abgeordnete **Cirsten Kunz-Strueder** betont, Queerfeindlichkeit sei unabhängig davon, von welcher extremistischen Ecke diese ausgehe, nicht zu akzeptieren. Der Schutz queeren Lebens beginne damit, dass man nicht mit dem Finger auf zwei Händchen haltende Männer zeige. Zu einem solchen Fingerzeig komme es jedoch auch von denen, die noch nie eine Moschee von innen gesehen hätten. Dieses gesellschaftliche Problem zu erkennen und anzugehen, sei eine Form des Schutzes der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Abgeordneter **Moritz Promny** legt dar, er wolle dem von Minister Prof. Dr. Roman Poseck erweckten Eindruck entgegentreten, die Opposition habe bei der jüngsten Reform des Polizeirechts destruktiv gewirkt. Die Fraktion der Freien Demokraten habe vielmehr seinerzeit deutlich gemacht, die Modernisierungsbedürftigkeit durchaus erkannt zu haben. Die Kritik habe sich daran

entzündet, dass im laufenden Gesetzgebungsverfahren ein weitreichender Änderungsantrag vorgelegt und eine Anhörung hierzu verweigert worden sei.

Die Fraktion der Freien Demokraten erkenne durchaus die großen Chancen der künstlichen Intelligenz, erachte jedoch eine Einschränkung von Grundrechten durch Überwachungsmaßnahmen ohne eine vorherige parlamentarische Debatte hierüber für nicht hinnehmbar. Nur ein sauberes parlamentarisches Verfahren stelle sicher, dass es zu einer sachlich abgewogenen Entscheidung komme. Andernfalls werde das Parlament umgangen und Bürgerrechte aufs Spiel gesetzt.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** hält dem entgegen, die Kritik an der im Jahr 2024 vorgenommenen Änderung des Polizeirechts habe sich nicht nur am Verfahren und an dem zur dritten Lesung eingebrachten Änderungsantrag entzündet. Vielmehr habe Abgeordneter Moritz Promny bereits in der ersten Lesung in der 21. Plenarsitzung am 8. Oktober 2024 hervorgehoben, nach schweren Straftaten wolle die CDU wieder einmal reflexartig die Befugnisse der Sicherheitsbehörden weiter ausbauen. Insofern habe sich die Fraktion der Freien Demokraten nach seiner Erinnerung gegen alle vorgesehenen Änderungen ausgesprochen. Dem halte er entgegen, die Landesregierung habe vorausschauend gehandelt im Hinblick auf die Sicherheit und die aktuelle Sicherheitslage.

Ferner unternehme die Landesregierung alles, um queeres Leben zu schützen. Dies sei sowohl Auftrag als auch Selbstverständlichkeit. Deshalb habe die Polizei in Hessen nach dem Anschlag auf den Christopher Street Day in Berlin ihre Sicherheitsmaßnahmen verstärkt und insbesondere die Zuwegungen noch stärker in den Blick genommen. Insofern danke er allen Beamtinnen und Beamten, die alles unternähmen, um insbesondere CSD-Veranstaltungen in Hessen wirksam zu schützen.

Beschluss zu TOP 5:

INA 21/47 – 16.09.2026

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD, Freie Demokraten)

Berichterstattung:	Alexander Bauer
Beschlussempfehlung	Drucks. 21/5198



Beschluss zu TOP 8:

INA 21/47 – 16.09.2026

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Antrag abzulehnen.

(CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung Freie Demokraten)

Berichterstattung: Alexander Bauer
Beschlussempfehlung Drucks. [21/5200](#)

Beschluss zu TOP 11:

INA 21/47 – 16.09.2026

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Entschließungsantrag anzunehmen.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Enthaltung Freie Demokraten)

Berichterstattung: Alexander Bauer
Beschlussempfehlung: Drucks. [21/5202](#)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:51 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

(Wiederbeginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:54 Uhr)

7. **Antrag**
Fraktion der AfD
Kritische Prüfung der Kontaktpolitik: Kooperationen, Förderungen und Vertragsbeziehungen mit Organisationen aus dem Umfeld der Muslimbruderschaft beenden
– Drucks. [21/5069](#) –
9. **Dringlicher Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD
Legalistischen Islamismus bekämpfen – Verfassungsfeinde weder fördern noch legitimieren
– Drucks. [21/5123](#) –

Abgeordneter **Robert Lambrou** verweist auf seine Ausführungen im Plenum zum Antrag und betont, der Antrag verfolge das Ziel, einheitliche und überprüfbare Kriterien festzulegen, nach denen das Land darüber entscheide, mit wem es kooperiere, wen es fördere und wen es in Gremien und Dialogformate einbinde. Sofern belastbare Anhaltspunkte für islamistische Bestrebungen wie zum Beispiel eine Nähe zur Muslimbruderschaft vorlägen, dürfe aus der Sicht der AfD-Fraktion keine staatliche Aufwertung stattfinden. Dies richte sich ausdrücklich nicht gegen Moslems, sondern nur gegen dokumentierte verfassungsfeindliche Strukturen. Hierfür fordere die Fraktion der AfD konkrete Instrumente, eine landeseinheitliche Richtlinie, eine Überprüfung bestehender Beziehungen, einen Informationspool, Fortbildungen und eine Berichtspflicht.

Die Koalitionsfraktionen hätten mit ihrem Dringlichen Entschließungsantrag die Analyse der AfD-Fraktion weitgehend übernommen. Die Koalition stelle die Gefahr des legalistischen Islamismus fest, verweigere sich jedoch der Konsequenz: keine Richtlinie, kein Informationspool, keine Berichtspflicht, stattdessen ein Verweis auf die Einzelfallprüfung.

Die Stadt Marburg zeichne in diesem Jahr Professor Dr. Bilal Farouk El-Zayat mit dem „Marburger Leuchtfener für Soziale Bürgerrechte“ aus. Überreicht werde dieser Preis durch den amtierenden SPD-Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies.

Professor Dr. Bilal Farouk El-Zayat sei Vorsitzender der Islamischen Gemeinde Marburg e. V., die der Deutschen Muslimischen Gemeinschaft e. V. angehöre. Letztere werde vom Verfassungsschutz als eine zentrale Organisation der Muslimbruderschaft in Deutschland eingestuft mit Marburg als ausdrücklich genannter hessischer Hochburg.

Zudem sei Professor Dr. Bilal Farouk El-Zayat von 2003 bis 2005 Vorsitzender der Muslimischen Jugend in Deutschland e. V. gewesen, die als Jugendverband jener Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V. gelte, aus der die heutige Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. hervorgegangen sei. Diese wiederum werde vom Verfassungsschutz als zentrale Organisation der Muslimbruderschaft in Deutschland eingestuft. Dies sei keine Momentaufnahme, sondern eine belegte Funktionsgeschichte im Umfeld der Muslimbruderschaft.

Solche Fälle könnten mit einer landeseinheitlichen Prüfung erfasst werden. Eine Einzelfallprüfung, auf die sich die Koalition berufe, überlasse es hingegen dem Zufall, ob überhaupt jemand hinsehe. In Marburg habe anscheinend niemand hingesehen.

Abgeordneter **Alexander Bauer** legt dar, eine Datensammlung müsse einem Zweck dienen und einen Mehrwert liefern. Dies sei in diesem Fall nicht gegeben. Die Koalition halte die Einzelfallprüfung für die richtige Maßnahme, um deutlich zu machen, dass weder gewaltorientierte noch legalistisch-islamistische Bestrebungen zu akzeptieren seien, sondern eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung darstellten. Insofern müssten alle staatlichen Mittel herangezogen werden, um diese Bestrebungen zu bekämpfen.

Hessen habe in diesem Kontext bereits zahlreiche Aktivitäten entfaltet und mehrmals von der Möglichkeit des Vereinsverbots Gebrauch gemacht. Insofern seien durchaus Möglichkeiten gegeben, zu sanktionieren bzw. zu verbieten, was dem Rechtsstaat zuwiderlaufe.

Verfassungsfeinde würden vom Land weder unterstützt noch finanziert. Durch die Einzelfallprüfung werde sichergestellt, dass Empfänger öffentlicher Gelder und Anbieter von Veranstaltungen auf dem Boden des Rechtsstaats stünden. Ferner seien Maßnahmen beschlossen worden, um genau prüfen und im Falle eines Missbrauchs einschreiten zu können.

Insgesamt seien die zurzeit gegebenen rechtlichen Mittel ausreichend, sodass keine weiteren Verschärfungen notwendig seien.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** verweist auf den Verfassungsschutzbericht, der sehr deutlich zur Muslimbruderschaft und den damit verbundenen Gefahren Stellung nehme. Für die Landesregierung komme eine Zusammenarbeit mit der Muslimbruderschaft deshalb nicht infrage. Weitere Maßnahmen seien nicht erforderlich.

Die soeben erwähnte Veranstaltung in Marburg sei keine Veranstaltung des Landes, sondern der Stadt Marburg. Zudem gelte der Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung. Daher müsse eine solche Diskussion nicht in Wiesbaden, sondern in Marburg geführt werden.

Abgeordneter **Robert Lambrou** stellt fest, aus den bisherigen Wortmeldungen sei herauszuhören, alle notwendigen Maßnahmen seien bereits ergriffen worden. Deshalb stehe der Zustimmung zu einer landeseinheitlichen Richtlinie seines Erachtens nichts im Wege.

In der 36. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 7. Mai 2026 habe er darauf hingewiesen, das Justizministerium habe im Jahr 2016 einem Gefängnis-Imam aufgrund seiner Nähe zur Muslimbruderschaft in sämtlichen Gefängnissen des Landes Hausverbot erteilt. Jahre später sei diese Person zum Iftar-Empfang ins Wirtschaftsministerium eingeladen und um eine Rede gebeten worden. Insofern sei die Landesregierung sehr wohl betroffen.

Die Förder- und Kooperationslogik, die die Fraktion der AfD mit dem vorliegenden Antrag einfordere, entspreche in ähnlichen Worten der Forderung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Drucksache 20/11393 aus dem Jahr 2024. Die seinerzeitige Oppositionsfraktion habe konkret gefordert, jegliche Bundesförderung von und jegliche Kooperation mit islamistischen Akteuren oder deren Dachverbänden und Partnern umgehend einzustellen. Nach den Vorstellungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dürften nur Institutionen gefördert werden, die nicht in Verfassungsschutzberichten Erwähnung fänden.

Abgeordnete **Cirsten Kunz-Strueder** vertritt die Auffassung, Daten zu sammeln, nur um Daten zu sammeln, bringe niemandem etwas. Sinnvoll sei vielmehr, bei konkreten Umständen konkret hinzuschauen. Die Einzelfallprüfung sei auch deshalb geboten, um sich nicht dem Verdacht auszusetzen, sich gegen alle Moslems zu wenden, wie dies Abgeordneter Robert Lambrou soeben ausgeführt habe.

Abgeordneter **Robert Lambrou** unterstreicht, um einen Generalverdacht zu vermeiden, fordere die Fraktion der AfD in ihrem Antrag, landeseinheitliche Kriterien und somit konkrete nachvollziehbare Anhaltspunkte zum Maßstab zu erklären. Wer muslimisches Leben und die Muslimbruderschaft gleichsetze, betreibe genau die Vermischung, die der Antrag vermeide.

Die Einzelfallprüfung sei offensichtlich nicht das geeignete Instrument, um Vorgänge wie beim Iftar-Empfang oder in Marburg zu vermeiden. Diese Beispiele belegten eine Koordinations- und Informationslücke. Letztlich sei es dem Zufall überlassen, ob rechtzeitig erkannt werde, dass Personen eingebunden würden, die eine große Nähe zur Muslimbruderschaft aufwiesen oder sogar Teil der Muslimbruderschaft seien.

Aufgrund der gegebenen Umstände sei derzeit nicht auszuschließen, dass staatliche Stellen entweder aus Unwissenheit oder aus Ignoranz Anhänger der Muslimbruderschaft hofierten, förderten oder auszeichneten.



Beschluss zu TOP 7:

INA 21/47 – 16.09.2026

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung:	Pascal Schleich
Beschlussempfehlung:	Drucks. 21/5199

Beschluss zu TOP 9:

INA 21/47 – 16.09.2026

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Entschließungsantrag anzunehmen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen AfD)

Berichterstattung:	Pascal Schleich
Beschlussempfehlung:	Drucks. 21/5201

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 15:05 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 8. Oktober 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering